

## ÜBERSICHT DER GESETZLICH VORGESCHRIEBENEN LENK- UND RUHEZEITEN

Die Lenk- und Ruhezeiten für das Fahrpersonal sind in der EG-Verordnung 561/2006 festgeschrieben. Die Einhaltung dieser Vorschriften hat für uns und unsere Partner oberste Priorität.

### **Pausen und Lenkzeitunterbrechungen**

Spätestens nach einer reinen Lenkzeit von 4 ½ Stunden muss der Fahrer unabhängig von den Bedürfnissen der Fahrgäste eine Pause von mindestens **45 Minuten** einlegen. Diese Pause darf auch in zwei Abschnitte von mindestens 15 Minuten und mindestens 30 Minuten aufgeteilt werden. Sind 2 Busfahrer an Bord, müssen sich diese spätestens alle 4 ½ Stunden am Lenkrad ablösen.

### **Tägliche Lenkzeit - Höchstlenkzeiten**

**9 Stunden**, innerhalb einer Woche darf der Fahrer an zwei Tagen jeweils maximal 10 Stunden lenken. Es gelten Ausnahmeregelungen für z.B. unvorhersehbare Staus, Grenzaufenthalte, Naturkatastrophen, Notfälle und Unfälle.

### **Tagesruhezeiten**

Wird die Busreise von einem Busfahrer durchgeführt, muss dieser innerhalb von 24 Stunden nach Arbeitsantritt eine "regelmäßige" tägliche Ruhezeit von **11 Stunden** einlegen. Es gibt eine "reduzierte" tägliche Ruhezeit von 9 Stunden, die max. 3 x wöchentlich möglich ist. Die Nutzung dieser reduzierten Ruhezeit ist abhängig vom Busunternehmen und wird meist für die An- und Abreise genutzt.

Wird die Busfahrt von zwei Fahrern durchgeführt, müssen diese innerhalb eines Zeitraumes von 30 Stunden ab Arbeitsantritt eine Ruhezeit von mindestens 9 Stunden einlegen.

Bei Reisen, die länger als 6 Tage dauern, planen wir aufgrund der Lenk- und Ruhezeiten in der Regel eine Ruhepause von 24 Stunden ein. In dieser Zeit kann der Bus nicht genutzt werden.

Stand: Februar 2016